



# Medien-Information

---

27. September 2012

---

## **Familienministerin Alheit: Kinderschutz ist Gemeinschaftsaufgabe – Land baut frühe Hilfen aus**

KIEL. Im Schleswig-Holsteinischen Landtag wird heute (27.9.) das Thema Kinderschutz erörtert. Sozialministerin Kristin Alheit betonte dazu:

„Unsere Gemeinschaft hat Verantwortung für die, die am schwächsten und am verletzlichsten sind: das geht jede und jeden von uns an. Jede und jeder ist gefordert, hinzusehen, wenn es um das Wohl von Kindern und Jugendlichen geht.

Mit dem Landeskinderschutzgesetz ist Schleswig-Holstein seit langem Vorreiter. Es war und ist bundesweit vorbildlich. Die mit ihm etablierten Schutzstrukturen sind es ebenfalls. Dass Kinder unter besonderem Schutz des Staates stehen, ist in Schleswig-Holstein Verfassungskonsens. Dazu gehört, dass die Bedingungen für gutes Aufwachsen auch dort geschaffen und gesichert werden, wo Eltern überfordert sind, wo sie an die Grenzen ihrer Möglichkeiten stoßen.

Aber wir alle wissen auch, dass keine Verfassung, kein Gesetz und keine Schutzstruktur eine Garantie dafür ist, dass alle Kinder beschützt aufwachsen. Dies zeigt auch das jüngste erschreckende Beispiel, das wir heute im Sozialausschuss thematisiert haben. Aber wir müssen und wollen uns für einen bestmöglichen Kinderschutz einsetzen. Das ist unsere Aufgabe. Moderner Kinderschutz heißt: Eltern in schwierigen Lebenslagen dabei unterstützen, ihren Kindern ein gutes Aufwachsen zu ermöglichen. Das Berichtsersuchen des Landtages spricht die „Bundesinitiative Netzwerk Frühe Hilfen und Familienhebammen“ an. Diese Initiative zielt darauf ab, das System der Frühen Hilfen auf kommunaler Ebene zu verstetigen und zu systematisieren. So sieht es das seit 1. Januar in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz vor - zunächst mit einer Laufzeit von 3 ½ Jahren ab Juli 2012. Dazu gibt es die drei Förderbereiche:

- Netzwerke Frühe Hilfen,
- Familienhebammen und vergleichbare Gesundheitsberufe aus dem Gesundheitssystem, sowie
- Einbeziehung ehrenamtlicher Strukturen in Frühe Hilfen“

Aufgaben der Länder sind Koordinierung, Qualifizierung, und Evaluierung der Maßnahmen. Schleswig-Holstein hat dazu im Juli eine Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund unterzeichnet. Eine Koordinierungsstelle richtet mein Haus derzeit ein.

Das Land kann für 2012-2015 jeweils 120.000 Euro für diese Stelle vom Bund erhalten. Für schleswig-holsteinische Kommunen stehen 2012 erstmals rund. 882.000 Euro bereit

– aufwachsend bis 2015 auf 1.492.000 Euro. Die Verwaltungsvereinbarung sieht vor, dass die Länder im Rahmen einer vorzulegenden Gesamtkonzeption (Landesantrag) die Mittel beim Bund beantragen. Die Fördergrundsätze liegen als Bestandteil des Landesantrages derzeit beim Bund vor.

Die Kommunen erstellen auf dieser Grundlage aktuell ihre Anträge. Kommunen und Kommunale Landesverbände waren seit April in das Verfahren eingebunden worden. Im September haben wir mit den Kommunen die Zielsetzungen des Landes für die Umsetzung der Bundesinitiative und die Fördergrundsätze einvernehmlich abgestimmt. Dies umfasst auch die Verständigung über den Schlüssel zur Verteilung der Bundesmittel im Land.

Im Bereich der Fortbildung und Qualifizierung hat die Landesregierung vor, freie Träger der Jugendhilfe ebenso wie freie Träger aus dem Gesundheitsbereich mit entsprechender Erfahrung einzubinden. Vorgesehen ist ein übliches Ausschreibungs-Verfahren.

Gemäß § 14 Landeskinderschutzgesetz hat die Landesregierung in jeder Legislaturperiode einen Landeskinderschutzbericht vorzulegen. Er wird von einer interdisziplinär zusammengesetzten Kommission erstellt. Die Kommission für den kommenden Bericht beabsichtigt die Landesregierung 2013 zu bestellen.

Dass Kinderschutz höchste Priorität hat, ist einer der Punkte, über die in Schleswig-Holstein politische Einigkeit besteht. Dies ist gut so. Das gilt im Grundsatz auch für die Zielsetzung, mit der das Bundeskinderschutzgesetz auf den Weg gebracht wurde. Jetzt kommt es darauf an, dies gemeinsam mit der kommunalen Seite mit Leben zu füllen. Aufbauend auf dem guten und von allen Seiten anerkannten Fundament des Landeskinderschutzgesetzes.“

## Hintergrund

Das Ziel „Früher Hilfen“ ist die Prävention von Vernachlässigung und Misshandlung bei Säuglingen und Kleinkindern beginnend mit der Schwangerschaft. Dabei steht die Früherkennung von familiären Belastungen und Risiken für das Kindeswohl sowie die frühzeitige Unterstützung der Eltern - beispielsweise durch Familienhebammen - im Vordergrund. Weitere Elemente des Kinderschutzes sind z. B. die Vorlagepflicht von Führungszeugnissen für Mitarbeiter von Kinder- und Jugendeinrichtungen. Dies war in Schleswig-Holstein bereits im Landeskinderschutzgesetz verankert und ist auch im Bundeskinderschutz aufgegriffen. Das Bundeskinderschutzgesetz sieht außerdem eine bessere Kooperation unter den kommunalen Jugendämtern bei einem Umzug von Familien vor. Weiteres Ziel ist eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung in der Jugendhilfe. In Schleswig-Holstein ist die Vorlage einer Konzeption zur Qualitätsentwicklung und -sicherung Voraussetzung, dass Einrichtungen eine Betriebserlaubnis erlangen können.